

Inhaltsverzeichnis

Arbeit, Ausbildung und Studium	2
Arbeit	2
Wann darf ich arbeiten?	2
Anerkennung von Berufsabschlüssen	2
Meine Rechte und Pflichten	3
Mindestlohn	4
Steuern und Steuererklärung	5
Wie finde ich Arbeit?	5
Praktikum	6
Beratung und Hilfe	6
Bewerbung	7
Berufsausbildung	8
betriebliche Berufsausbildung	8
Ausbildungsduldung	9
Suche nach einer Ausbildung	9
Studium	10
Studienabschlüsse	11
Finanzierung eines Studiums	11
Studienberatung und Studienorientierung	12
Anerkennung von Abschlüssen	13

Arbeit, Ausbildung und Studium

Arbeit

Wann darf ich arbeiten?

■ In den ersten drei Monaten nach Ihrer Registrierung dürfen Sie nicht arbeiten.

Je nachdem welchen Aufenthaltsstatus Sie haben, gibt es unterschiedliche Regeln:

- Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten (Albanien, Bosnien, Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien mit Asylantrag nach 31.8.2015) haben ein Beschäftigungsverbot, dürfen also nicht arbeiten.
- Anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte haben vollen Zugang zum Arbeitsmarkt: Sie können sofort arbeiten und brauchen keine Genehmigung.
- Asylsuchende, Asylbewerber und Geduldete (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung) müssen bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Arbeitserlaubnis einreichen. Dafür muss eine konkrete Arbeitsstelle vorliegen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Für Geduldete kann die Ausländerbehörde ein Beschäftigungsverbot erteilen, zum Beispiel weil Sie ihre Mitwirkungspflichten zur Ausreise (insbesondere Vorlage von Ausweisdokumenten) verletzt haben.

Die Ausländerbehörde braucht meistens die Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit. Diese prüft die Arbeitsbedingungen. Nach der Genehmigung ist auch Leiharbeit möglich.

Anerkennung von Berufsabschlüssen

Die Anerkennung oder Bewertung von im Ausland erworbenen Abschlüssen kann beim Zugang zum Arbeitsmarkt helfen.

Je nachdem, welchen Beruf Sie haben, sind unterschiedliche Anerkennungsstellen zuständig.

Wer für die Anerkennung Ihres Berufes zuständig ist, erfahren Sie im Internet auf anerkennung-in-deutschland.de (diese Informationen sind in 11 Sprachen verfügbar) oder bei der Telefon-Hotline ☎ [03018151111](tel:03018151111).

Es werden unterschiedliche Dokumente benötigt, die Ihre Qualifizierung nachweisen. Wird Ihr Antrag bewilligt, bekommen Sie einen „Anerkennungsbescheid“.

Am besten machen Sie einen Beratungstermin bei einer [Flüchtlingsberatungsstelle](#) in Ihrer Nähe. Die Anerkennungsberatung ist kostenlos und hilft Ihnen, wenn Sie einen Beruf im Ausland gelernt haben und auch in Deutschland in diesem Beruf arbeiten möchten.

Dokumente

■ Folgende Dokumente sollten Sie für die Beratung schon haben:

- Zeugnisse (mit Übersetzungen, wenn Sie diese bereits haben)

- Lebenslauf
- Briefe und Bescheide von Behörden, falls Sie schon einmal eine Anerkennung beantragt haben
- Zeugnisse von Ihren Jobs in der Vergangenheit
- Ausweis oder Pass oder Aufenthaltspapier

Beratung

IQ-Netzwerk NRW

DGB Bildungswerk Bund e.V.

 iq-netzwerk-nrw.de

 Beqaj, Orjana

 [0171/2031713](tel:01712031713)

 orjana.begaj@dgb-bildungswerk.de

 [Online Beratung](#)

Weitere Informationen zum Thema:

- Informationen der [Agentur für Arbeit](#)
- Angebote für Menschen mit ausländischen Berufsqualifikationen des [IQ-Netzwerks NRW](#)
- Das Informationsportal [Anabin](#) für Informationen zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Meine Rechte und Pflichten

Als angestellte Arbeitskraft haben Sie verschiedene Rechte und Pflichten. Grundsätzlich werden diese in einem Arbeitsvertrag geregelt. Dieser Vertrag wird Ihnen in der Regel schriftlich vorgelegt. Ein Arbeitsvertrag kann aber auch mündlich wirksam sein. Der Arbeitsvertrag regelt, was Sie zu leisten haben und was Sie von Ihrem Arbeitgebenden dafür bekommen. In diesem Vertrag sind auch Rahmenbedingungen festgeschrieben (zum Beispiel):

- Der Beginn des Arbeitsvertrages
- Das Gehalt
- Der Arbeitsort
- Die Art und der zeitliche Umfang der Tätigkeit
- Die Anzahl der Urlaubstage und der Umfang der Pausenzeiten
- Die Voraussetzungen, die bei einer Kündigung beachtet werden müssen
- Gegebenenfalls das Ende des Arbeitsvertrages (bei befristeten Arbeitsverhältnissen)

Ihr Gehalt bemisst sich in der Regel an Ihren geleisteten Arbeitsstunden (Stundenlohn). In Deutschland gilt der gesetzliche [Mindestlohn](#). Dieser Betrag ist das mindeste was Sie für die geleistete Arbeitsstunde erhalten müssen.

Die Arbeitszeiten regelt das Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Die regelmäßige (tägliche) Arbeitszeit liegt bei höchstens 8 Stunden. Diese kann auf 10 Stunden verlängert werden, muss aber wieder ausgeglichen werden (innerhalb eines halben Jahres).

Die Pausenzeit ist ebenfalls geregelt. Ihre Ruhepausen gelten nach einer ununterbrochenen Arbeit von 6 bis 9 Stunden. Innerhalb dieser Zeit müssen Sie mindestens 30 Minuten Pause

machen. Wenn Sie mehr als 9 Stunden gearbeitet haben, müssen Sie mindestens 45 Minuten pausieren.

Sie haben Anspruch auf Urlaub. Während des gesetzlich vorgeschriebenen Urlaubs (mindestens 20 Tage im Jahr) werden Sie weiterbezahlt. In Ihrem Arbeitsvertrag können Sie nachlesen wie viel bezahlter Urlaub Ihnen zur Verfügung steht. Wenn Sie während Ihres Urlaubs krank werden, zählt die Zeit Ihrer Krankheit nicht als Urlaub. Sie müssen allerdings für diese Zeit ein ärztliches Attest vorlegen.

Wenn Sie einmal erkranken, teilen Sie dies Ihrer Arbeitsstelle mit. Der Grund der Erkrankung ist dabei nicht mitteilungsspflichtig. Wenn Sie länger als 3 Tage nicht zur Arbeit gehen können (beachten Sie hierbei das Wochenende) müssen Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von einem Arzt oder einer Ärztin vorlegen. Ihr Lohn wird während der Krankheit weitergezahlt. Die ersten 6 Wochen zahlt der Arbeitgebende den Lohn. Nach dieser Zeit erhalten Sie Krankengeld von Ihrer Krankenkasse. Dieses Krankengeld entspricht 70% Ihres Bruttolohns, aber nicht mehr als 90% Ihres Nettolohns.

Als schwangere Frau haben Sie einen besonderen Kündigungsschutz. Außerdem gilt in der Zeit von 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach dem errechneten Geburtstermin der Mutterschutz. In dieser Zeit müssen Sie nicht arbeiten und erhalten weiterhin Gehalt.

Im Anschluss an die Geburt dürfen Sie Elternzeit nehmen. Dies gilt sowohl für Väter als auch für Mütter, die mit dem Kind in einem Haushalt leben. In dieser Zeit darf Ihnen nicht gekündigt werden. Sie erhalten aber auch kein Geld vom Arbeitgebenden. Sie können dafür Elterngeld beantragen, das Ihnen vom Staat ausgezahlt wird.

Beiden Elternteilen stehen insgesamt 14 Monate [Elterngeld](#) zu. Diese können auf beide Eltern aufgeteilt werden, sofern sich beide an der Betreuung des Kindes beteiligen, also für den Zeitraum ihrer beantragten Elternzeit keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Ein Elternteil kann dabei mindestens 2 und höchstens 12 Monate Elternzeit nehmen. Sollte nur ein Elternteil Elternzeit beantragen, können maximal 12 Monate Elternzeit genommen werden. Das Elterngeld entspricht 65% Ihres Nettoeinkommens, aber mindestens 300 Euro pro Monat.

Unter bestimmten Bedingungen kann Ihnen gekündigt werden. Gründe für die Kündigung können betriebsbedingt (schlechtere Wirtschaftslage für den Betrieb) oder verhaltensbedingt (wenn Sie Ihre Arbeitspflichten aus Ihrem Arbeitsvertrag nicht erfüllen) sein. Sollten Sie von sich aus kündigen wollen, gelten gesetzliche Kündigungsfristen. Diese können Sie in Ihrem Arbeitsvertrag nachlesen. Kündigungen sowohl von Ihrem Vorgesetzten als auch von Ihnen selbst müssen schriftlich erfolgen. Mündlich ausgesprochene Kündigungen sind nicht gültig.

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Webseiten:

- [Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen \(European Workers Union\)](#)
- [DGB Bildungsnetzwerk](#)
- und den Webseiten der [Gewerkschaften](#)

Mindestlohn

In Deutschland gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn. Der aktuelle Mindestlohn beträgt 12,00 Euro pro Stunde. Der Betrag wird regelmäßig erhöht.

Der Mindestlohn gilt nicht für

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Auszubildende
- Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Ende der Arbeitslosigkeit
- Praktikantinnen und Praktikanten in bestimmten Praktikumsformen (schulisches oder studentisches Praktikum oder Praktika zur beruflichen Orientierung bis zu drei Monaten)
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Steuern und Steuererklärung

Ihr Einkommen müssen Sie in Deutschland versteuern. Sind Sie angestellt, erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber den Nettobetrag Ihres Gehalts, das heißt Ihre Steuern wurden bereits verrechnet. Wenn Sie selbstständig sind, müssen Sie Ihr Einkommen eigenständig versteuern.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommensteuer. Die Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Falls man diese Nummer nicht in seinen Unterlagen hat, kann man sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern erfragen.

■ Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Steuererklärung wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

Wie finde ich Arbeit?

Wenn Sie eine [Arbeitserlaubnis](#) haben, können Sie selbst nach einer Arbeitsstelle suchen.

Betriebe, die neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen, schreiben eine "**Stellenanzeige**".

Diese finden Sie auf den Webseiten der Unternehmen, in Zeitungen oder im Internet.

Stellenangebote im Internet:

- [Jobbörse der Agentur für Arbeit](#)
- Jobbörse "[Make it in Germany](#)"
- "[Workeer](#)" Jobbörse speziell für arbeitssuchende Geflüchtete

Bei der Suche nach einer Arbeitsstelle kann Sie die Agentur für Arbeit unterstützen.

Agentur für Arbeit Viersen

■ [Remigiusstraße 1, 41747 Viersen](#)

📧 [arbeitsagentur.de](#)

☎ [02151/921010](#)

🕒 montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr

■ [Viersen@arbeitsagentur.de](#)

Wenn Sie bereits Kunde beim Jobcenter sind, kann Ihr [Jobcenter vor Ort](#) sie bei der Suche nach einer Arbeitsstelle beraten.

Praktikum

Um einen Job oder einen Ausbildungsplatz zu erhalten, erwarten viele Firmen ein Praktikum. Sie wollen damit feststellen, ob Sie für diese Stelle geeignet sind. In der Regel dauert es 2-4 Wochen, manchmal bis zu 3 Monaten und wird nicht bezahlt.

Dauert ein Praktikum länger als 3 Monate, dann muss der Arbeitgebende den Mindestlohn bezahlen.

💡 Wichtig ist, dass Sie vor Beginn des Praktikums, das Jobcenter (Personen mit Aufenthaltsstatus) oder die Ausländerbehörde (Personen im laufenden Verfahren und Duldung) informieren:

[Brüggen](#), [Grefrath](#), [Kempen](#), [Niederkrüchten](#), [Nettetal](#), [Schwalmtal](#), [Tönisvorst](#), [Viersen](#), [Willich](#)

Ausbildungssuche und Praktikumssuche

Auf folgenden Seiten können Sie nach einem Ausbildungsplatz oder einem Praktikum suchen:

📄 [Ijobbörse](#) der Agentur für Arbeit

📄 [Die Lehrstellenbörse der Industrie- und Handelskammer \(IHK\), das Lehrstellenradar der Handwerkskammer oder die Praktikumsbörse der Industrie- und Handelskammer in der Integreat-App.](#)

Beratung und Hilfe

In den folgenden Einrichtungen im Kreis Viersen werden Sie rund um das Thema Arbeitssuche unterstützt:

Jobcenter / BLZ Brüggen/Nettetal

📍 [Poststraße 19, 41334 Nettetal](#)

Jobcenter / BLZ Kempen/Grefrath/Tönisvorst

📍 [Arnoldstr. 13c, 47906 Kempen](#)

Jobcenter / BLZ Schwalmtal/Niederkrüchten

📍 [Hospitalstraße 16, 41366 Schwalmtal](#)

Jobcenter Viersen

📍 [Am Schluff 18-20, 41748 Viersen](#)

Jobcenter / BLZ Willich

📍 [Gießerallee 8, 47877 Willich](#)

Kontakt zu allen Jobcentern /BLZ:

📄 [kreis-viersen.de](#)

☎ [02162/2661100](#)

Agentur für Arbeit Krefeld/Viersen

■ [Philadelphiastr. 2, 47799 Krefeld](#)

■ [arbeitsagentur.de](#)

☎ [02151/921010](#)

■ [Krefeld@arbeitsagentur.de](#)

Kontaktladen "Einstieg in die Pflege"

Orientierung, Beratung und Unterstützung für Personen, die in Pflegeberufe einsteigen möchten:

- Besichtigung von Pflegeeinrichtungen
- Unterstützung bei der Suche nach Praktika, Arbeitsplätzen, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Bewerbungen
- Kommunikationsstraining im Pflegebereich

🌐 [www.brueckenbau-viersen.de](#)

@ [kontaktladen@brueckenbau-viersen.de](#)

☎ [02162 919 4203](#)

Mo, Mi, Do, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Bewerbung

Wenn Sie in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten möchten, müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Meistens bewirbt man sich bei einem Unternehmen, weil dieses eine Stellenanzeige im Internet oder in der Zeitung aufgegeben hat. Das bedeutet, dass das Unternehmen auf der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt, und welche Erwartungen das Unternehmen an den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin hat. Dort steht auch, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Wenn das Unternehmen Interesse an Ihnen hat, werden Sie meistens zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, in dem Sie sich persönlich vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit ein und erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor und sammeln auch wichtige Informationen über die Firma. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch, informieren sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Wenn Sie pünktlich zum Termin erscheinen und während des Gesprächs auch Fragen stellen, zeigen Sie dem Unternehmen Ihre Motivation und Ihr Interesse für die Ausbildung oder Arbeit.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und

Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei planet-beruf.de.

 Europass ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

Sprachübungen

 Auf dem VHS-Lernportal "[Ich will Deutsch lernen](http://Ich-will-Deutsch-lernen)" und der Seite des Goethe-Instituts "[Deutsch für dich](http://Deutsch-fuer-dich)" finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Berufsausbildung

betriebliche Berufsausbildung

Betriebliche Berufsausbildung = duale Berufsausbildung

Bei einer betrieblichen Ausbildung findet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule statt. Die Ausbildungen dauern zwischen zwei und dreieinhalb Jahren.

Um eine duale Ausbildung zu absolvieren, benötigen Sie einen Ausbildungsbetrieb, der mit Ihnen einen Ausbildungsvertrag abschließt. Sie erhalten von diesem dann auch ein Ausbildungsgehalt.

■ **Wichtig:** Wenn Sie im laufenden Asylverfahren sind oder eine Duldung haben, müssen Sie den Ausbildungsvertrag an die Ausländerbehörde schicken.

Freie Ausbildungsplätze finden Sie beispielsweise auf der Seite [Lehrstellenradar](#) der Handwerkskammer (IWK) und der [Lehrstellenbörse](#) der Industrie- und Handelskammer (IHK).

💡 Eine betriebliche Ausbildung kann durch **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** gefördert werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausbildungsduldung

Eine Auszubildende oder ein Auszubildender erhält eine Ausbildungsduldung, wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist und der Asylantrag abgelehnt wurde.

Man erhält die Duldung für die Dauer der Ausbildung. Nach einem erfolgreichem Abschluss der Ausbildung verlängert sie sich für 6 Monate zur Arbeitsplatzsuche.

Nach Abschluss der qualifizierten Berufsausbildung hat der Ausländer einen **Rechtsanspruch** auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, wenn er einen Arbeitsplatz vorweisen kann.

Voraussetzungen sind die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, Straffreiheit und der Besitz eines gültigen Passes.

📄 Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Den Antrag auf Erteilung einer Ausbildungsduldung können Sie [hier](#) herunterladen (.doc).

Suche nach einer Ausbildung

Wenn Sie noch nicht wissen, welchen Ausbildungsberuf Sie erlernen möchten, dann lassen Sie sich von der Agentur für Arbeit beraten:

Agentur für Arbeit Krefeld/Viersen

■ [Philadelphiastr. 2, 47799 Krefeld](#)

📄 [arbeitsagentur.de](#)

📞 [02151/921010](#)

■ [Krefeld@arbeitsagentur.de](#)

📄 Informationen (auf Deutsch) zu allen Ausbildungsberufen finden Sie auf der Website [berufenet.arbeitsagentur.de](#).

📄 Informationen in Arabisch, Deutsch, Englisch und Französisch zu Berufswahl, Bewerbung und Tests finden Sie auf [planet.beruf.de](#).

Auf den Portalen der Industrie und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (IWK) und im [Angebotsportal der Integreat-App](#) können Sie nach Ausbildungsplätzen oder Praktika suchen.

Einstiegqualifizierung (EQ)

Mit Zustimmung der Agentur für Arbeit und der Ausländerbehörde können Sie auch in einem Unternehmen ein Praktikum von **6 bis 12 Monaten Dauer** absolvieren, um dann in eine Ausbildung überzugehen.

So können Sie fachlich und betrieblich an eine Ausbildung herangeführt werden und Sie und Ihr Arbeitgebender haben die Möglichkeit sich kennen zu lernen.

Einem Unternehmen, bei dem Sie ein Praktikum machen wollen, können Sie diese Broschüre (pdf) zeigen: [Einstiegsqualifizierung - Informationen für Arbeitgebende](#)

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Wenn Sie sich bereits in Ausbildung oder EQ befinden, kann Ihr Arbeitgebender bei der Agentur für Arbeit ausbildungsbegleitende Hilfen beantragen.

[ausbildungsbegleitende Hilfen - Informationen für Arbeitgebende \(pdf\)](#)

Studium

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich orientiert)
- (Fach-)Hochschulen (praxisorientiert)
- Duale Hochschulen (sehr praxisorientiert)
- Kunst-, Film- und Musikhochschulen (für künstlerische Fächer)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. Die Qualität der privaten Hochschulen ist nicht unbedingt besser, dort müssen aber oft hohe Studiengebühren bezahlt werden.

Hilfreiche Internetseiten:

- 📄 [Hochschulkompass](#) (Alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland)
- 📄 [Deutscher Akademischer Austauschdienst](#) (DAAD - Alle Studiengänge in Deutschland)
- 📄 [Study in Germany](#) (Informationen für Flüchtlinge)
- 📄 [Agentur für Arbeit](#) (Studienorientierung)

Voraussetzungen

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn Sie kein deutsches Abitur haben, müssen Sie prüfen, ob Sie mit dem Schulabschluss aus dem Heimatland in Deutschland studieren können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website [Anabin](#), im Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" und beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst \(DAAD\)](#).

Sie müssen auch einen Nachweis bringen, dass Sie gute Deutschkenntnisse ([Sprachniveau C1](#)) haben z. B. TestDaF, DSH oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Ebenso gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule.

Manche Hochschulen bieten auch Vorbereitungssemester an, in denen Sie auch Deutsch lernen. Informieren Sie sich direkt an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Beratungsangebote. Beachten Sie auch die Fristen, in denen Sie sich für einen Studiengang bewerben können!

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren können, in Deutschland jedoch nicht, können Sie vielleicht durch ein Studienkolleg den Hochschulzugang erhalten. Dort werden ausländische Studienbewerber gezielt auf ein Studium an einer Universität oder einer Fachhochschule in Deutschland vorbereitet.

Studienabschlüsse

Mögliche Studienabschlüsse

Bachelor

Die Studiendauer beträgt mindestens 6 bis höchstens 8 Semester (3 bis 4 Jahre). Sie sammeln durch verschiedene Kurse und Prüfungen so genannte ECTS Punkte. Um einen Bachelor Abschluss zu bekommen, müssen Sie genug Punkte haben und eine Bachelorarbeit schreiben.

Master

Der Master ist ein weiterführendes Studium nach dem Bachelorabschluss. Im Masterstudium werden Inhalte und Schwerpunkte des Bachelorstudiums vertieft. Das Studium dauert 4 bis 8 Semester (2 bis 3 Jahre).

Staatsprüfung (Staatsexamen)

Studiengänge, zum Beispiel Medizin, Jura, Pharmazie sowie ein Teil der Lebensmittelchemiestudiengänge und der Lehramtsstudiengänge werden mit einer Staatsprüfung abgeschlossen, dem sogenannten Staatsexamen.

Promotion

Die Promotion (der Dokortitel) ist mit wenigen Ausnahmen die Voraussetzung für eine wissenschaftliche Laufbahn. Zuvor muss man eine Doktorarbeit schreiben.

Finanzierung eines Studiums

Als Studentin oder Student können Sie in Deutschland finanzielle Unterstützung über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) erhalten. Die BAföG-Zahlungen werden

monatlich gezahlt. Das BAföG kann zwischen 399 und 735 Euro liegen. Die Hälfte der BAföG-Summe muss nach dem Studium zurückgezahlt werden. Genaue Informationen zum BAföG ändern sich regelmäßig und sind daher über folgenden Link abrufbar:

📄 [Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Im Gegensatz zum BAföG muss ein Stipendium in der Regel nicht zurückgezahlt werden. Dafür spielen gute Noten und ehrenamtliches Engagement bei der Vergabe eine große Rolle. Die Höhe wird oft wie der BAföG-Satz berechnet. Zusätzlich gibt es ein sogenanntes "Büchergeld", eine monatliche Zahlung von bis zu 300 Euro.

Organisationen vergeben Stipendien. Folgende Organisationen bieten unter anderem Programme speziell für Geflüchtete an. Die Bewerbungsrichtlinien und Anforderungen sind den jeweiligen Webseiten zu entnehmen.

📄 [Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)

📄 [Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)

📄 [Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)

📄 [Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)

📄 [Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme stellt dabei zum Beispiel der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge zugewanderte Personen, die in Deutschland die Hochschulreife erwerben wollen, sich auf ein Studium vorbereiten und eine akademische Laufbahn anstreben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium, das mit 300 Euro pro Monat finanziell unterstützt. Die Deutschland-Stipendien werden über die jeweiligen Universitäten vergeben.

📄 [Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)

📄 [Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Hochschulaktion für Geflüchtete und in der Datenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

📄 [Webseite Hochschulaktion für Geflüchtete](#)

📄 [Datenbank Stipendienangebote \(BMBF Stipendienlotse\)](#)

Studienberatung und Studienorientierung

Welches Studium passt zu Ihnen und entspricht Ihren Fähigkeiten und Interessen? Welche Hochschule ist die richtige für Sie? Wie finanzieren Sie Ihr Studium? Informieren Sie sich und lassen Sie sich von der Agentur für Arbeit an Ihrem Wohnort beraten.

📄 [arbeitsagentur.de](#)

Fast jede Hochschule verfügt über eine Zentrale Studienberatung, die Fragen rund ums Studieren beantworten kann. Die Studienfachberatungen der Hochschulen sollten Sie vor allem dann ansprechen, wenn Sie bereits konkrete Fragen zu einem bestimmten Studienfach haben:

-  [Fachhochschule Aachen](#)
-  [RWTH Aachen](#)
-  [Hochschule Bochum](#)
-  [Ruhr-Universität Bochum](#)
-  [Universität Duisburg-Essen](#)
-  [Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf](#)
-  [Hochschule Düsseldorf](#)
-  [Universität zu Köln](#)
-  [Fachhochschule Niederrhein \(Krefeld / Mönchengladbach\)](#)
-  [Hochschule Venlo](#)

Weitere Informationen:

- Was wollen Sie studieren? Alle Studiengänge auf der Seite "Hochschulschulkompass" in Nordrhein-Westfalen: hochschulschulkompass.de
- Der offizielle Studienführer für Deutschland: studienwahl.de
- Praktische Informationen rund ums Studium, Finanzierung und BAföG: studis-online.de
- Hochschulstart: hochschulstart.de
- Informationen zu den Bereichen Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, Studierende mit besonderen Bedingungen: studentenwerke.de
- Informationen für Flüchtlinge: study-in-germany.de

Anerkennung von Abschlüssen

Wenn Sie in Ihrem Heimatland studiert und einen Hochschulabschluss erworben haben, können Sie die Anerkennung dieses Abschlusses beantragen.

Für Abschlüsse im Bereich Gesundheits- und Heilberufe (z.B. Ärzte und Ärztinnen, Pflegekräfte) gelten besondere Vorschriften, ebenso für Architekten und Architektinnen und Lehrer und Lehrerinnen.

Auf alle anderen Studienabschlüsse wird das Verfahren der „Zeugnisbewertung“ angewendet. Zuständig hierfür ist die **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)**.

Eine kostenlose Beratung zu den Themen „Anerkennung Studienabschluss“ und „Zeugnisbewertung“ können Sie hier erhalten:

 Volkshochschule (VHS) Mönchengladbach
Beratungsstelle „Perspektiven im Erwerbsleben (PiE)“
 Terminvereinbarung unter: [02161 258 300](tel:02161258300).

Wenn Sie an einer deutschen Hochschule studieren wollen, brauchen Sie eine sogenannte „Hochschulzugangsberechtigung“. Das ist ein Schulabschluss, der Sie für ein Studium qualifiziert. In der Datenbank [anabin](https://anabin.bmbf.de) können Sie prüfen, ob Ihr Abschluss als Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland in der Regel anerkannt wird. Die Entscheidung über den Hochschulzugang deutscher, ausländischer oder staatenloser

Studienbewerber mit ausländischen Hochschulzugangsqualifikationen liegt bei den Hochschulen.

Weitere Informationen:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz

■ [Gaurheindorfer Straße 157, 53117 Bonn](#) (Postfach 2240, 53012 Bonn)

■ kmk.org/zab

■ [0228/501664](tel:0228501664)

■ Email: zabservice@kmk.org

■  telefonische Sprechzeiten: montags, dienstags, donnerstags von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr; freitags von 09.00 - 12.00 Uhr

Nachweis von Deutschkenntnissen

Die meisten Universitäten und Fachhochschulen setzen ein Zertifikat mit [Sprachniveau C1](#) für ein Studium voraus. Informieren Sie sich bitte direkt bei der Hochschule. Einige Universitäten bieten auch Deutschintensivkurse für Studieninteressierte an.